

## **Konzept und Geschäftsordnung der Akademie für pädiatrische Fortbildungen der Süddeutschen Gesellschaft für Kinder- und Jugendmedizin e.V.**

Die Fortbildungen im Bereich der Kinder- und Jugendmedizin ist seit Jahrzehnten ein Schwerpunkt der SGKJ. Dies kommt durch die Organisation des jährlichen Kongresses, sowie weiterer Fortbildungsveranstaltungen zum Ausdruck. Diese Geschäftsordnung soll den Ablauf in der Organisation von Fortbildungen und des Kongresses regeln.

**Ziel** der Gesellschaft ist die hochwertige Praxis-relevante Fortbildung für medizinisches Personal.

### **Verantwortlichkeiten:**

Die fachliche akademische Leitung der Akademie obliegt dem Vorsitzenden der Gesellschaft, die wirtschaftliche Leitung obliegt dem Schatzmeister.

### **Fortbildungskoordination:**

Die Fortbildungskoordination erfolgt an der Koordinationsstelle, welche bei Frau Erika Prell an der Universitätskinderklinik in Erlangen angesiedelt ist.

Es gibt zwei Möglichkeiten, wie sich die SGKJ in die Fortbildungen einbringt.

- 1. Die Süddeutsche Gesellschaft für Kinder- und Jugendmedizin als Veranstalter**
- 2. Die Süddeutsche Gesellschaft für Kinder- und Jugendmedizin als  
Veranstaltungspartner**

## **1. Die Süddeutsche Gesellschaft für Kinder- und Jugendmedizin als Veranstalter**

### **Budget:**

Die jeweiligen Fortbildungen sind auf Kostendeckung auszurichten. Es muss kein Gewinn erwirtschaftet werden. Jegliche Unkosten die im Zusammenhang mit der Organisation und der Durchführung die mit der Fortbildung verbunden müssen jedoch gedeckt sein.

Das wirtschaftliche Risiko trägt die SGKJ.

### **Die Budgetkalkulation umfasst daher folgende Punkte:**

- Ausgaben
- Referentenhonorar
- Anfahrt und Unterkunft der Referenten
- Raumkosten
- Technikkosten
- Catering
- Marketing (Flyer, Postversand)
- Overhead
- Arbeitszeit

Als Kosten für die Organisation ist ein Overhead von 15 % zu berechnen.

### **Einnahmen:**

- Teilnehmergebühren
- Sponsoring
- Spenden

### **Finanzabrechnung:**

Die Finanzabrechnung erfolgt durch die Koordinierungsstelle.

### **Qualitätssicherung:**

Jede Veranstaltung muss mittels eines Evaluierungsbogens evaluiert werden. Dieser Evaluierungsbogen wird zur Zeit erstellt. Sollte eine Veranstaltung schlechter als eine Durchschnittsquote von 1,5 erzielen, so ist nach Verbesserungspotentialen der Veranstaltung zu suchen.

## **Organisationsablauf:**

Institutionen oder Einzelpersonen die eine Fortbildung unter dem Dach der SGKJ durchführen wollen, können einen formlosen Antrag an den Vorstand stellen.

1. Zur Antragstellung ist notwendig:
  - Eine kurze fachliche Beschreibung
  - Die Themeninhalte
  - Die geplanten Referenten
  - Die Budgetkalkulation
2. Die fachliche Leitung prüft die Realisierbarkeit und Vereinbarkeit der Fortbildung mit den Ansprüchen und Zielen und Inhalten der SGKJ.
3. Nach der inhaltlichen Prüfung erfolgt die Prüfung auf Wirtschaftlichkeit durch die Koordinierungsstelle.
4. Bei positiver fachlicher und wirtschaftlicher Prüfung erfolgt die Durchführung und Planung der Veranstaltung.
5. Bei positiver fachlicher aber negativer wirtschaftlicher Prüfung obliegt es dem Schatzmeister und des Vorsitzenden zu entscheiden inwieweit die Veranstaltung dennoch durchgeführt werden soll.

## **2. Die Süddeutsche Gesellschaft für Kinder- und Jugendmedizin als Veranstaltungspartner:**

### **Budget:**

Sollte eine Organisation oder Institution die SGKJ als Partner gewinnen wollen, so sind keinerlei Overheadkosten an die SGKJ abzuführen.

Das wirtschaftliche Risiko trägt der Veranstalter.

Es ist jedoch sicher zu stellen, dass

1. die Qualitätsansprüche und auch
2. die inhaltlichen Ziele mit den Zielen der SGKJ übereinstimmen.
3. bei allen Veranstaltungen in der die SGKJ entweder selbst Veranstalter oder Partner ist, Mitglieder der Süddeutschen Gesellschaft für Kinder- und Jugendmedizin einen reduzierten Beitrag zur Veranstaltung erhalten.

Die Entscheidung über eine Partnerschaft trifft der Vorstandsvorsitzende gemeinsam mit dem Schatzmeister.